



5 / Juni 2004

■ Nach der Wahl ist vor der Wahl

Der Juni 2004 könnte zu einer historischen Zäsur werden:

Die SPD ist auf einem Tiefpunkt, wie zuletzt in der Weimarer Republik 1932.

In der EU wurden fast alle Regierungen abgestraft, die Beteiligung sank auf 40 Prozent und vielerorts wächst (wieder) der Nationalismus.

Wir haben Akzeptanz- und Vermittlungsprobleme mit unserer Politik. Die Stimmung ist schlechter als die reale Lage.

Welche Konsequenzen sind zu ziehen?

- 1 Die SPD muss besser werden: klarere Zielbeschreibung, Vermeidung handwerklicher Fehler, keine Alleingänge auch von Regierungsmitgliedern.
- 2 Für die Wahl im Herbst brauchen wir einen Trendwechsel. Es geht um Bochum. Wir haben für unsere Stadt viel erreicht und sind gut aufgestellt.
- 3 Europa ist das wichtigste deutsche Interesse. Das müssen wir in den Köpfen und den Herzen verankern.

Es bleibt viel zu tun. Ich wünsche uns einen schönen Sommer und einen erfolgreichen Herbst.

Axel Schäfer

BUNDESTAG:
BERICHTE aus
BERLIN und
BOCHUM.

Axel Schäfer MdB



Zu Besuch beim Bundespräsidenten



„Wie geht es Dir, Axel?“ Mit diesen Worten begrüßte mich Bundespräsident Johannes Rau am 5. Mai anlässlich eines privaten Besuchs mit Heinz Eikelbeck, unserem Alt-Oberbürgermeister, und dessen Familie auf Schloss Bellevue.

In dem 40-minütigen Gespräch zeigte sich Johannes Rau wie immer gut informiert und bewies sein phänomenales Gedächtnis für Personen und Ereignisse. Er hatte sich erst kürzlich den Film „Das Wunder von Bern“ angesehen und überraschte uns Besucher mit dem Hinweis, dass der Hauptdarsteller Peter Lohmann in Bochum gelebt habe.

Bundespräsident Johannes Rau wird, so hoffe ich, nach Beendigung seiner Amtszeit ab 1. Juli 2004 uns noch lange mit seiner Menschlichkeit und seiner ausgleichenden Art erhalten bleiben. Ich bin sicher, dass es künftig noch viele Anlässe geben wird, um mit ihm nicht nur in Berlin, sondern auch in Nordrhein-Westfalen und in Bochum zusammenzutreffen.

Alles Gute, Herr Bundespräsident!
Glück auf, lieber Johannes!

Kalendarium 2. Quartal 2004

Vom 1. April bis 30. Juni sah mein Kalender inklusive der Sonn- und Feiertage wie folgt aus:

- 51 Tage: Termine im Wahlkreis
- 21 Tage: Bundestagssitzungen
- 2 Tage: Klausuren
- 1 Tag: Bundespräsidentenwahl
- 6 Tage: Delegation (Russland)
- 1 Tag: Bundesparteirat
- 9 Tage: frei

Nachfolgende Reden habe ich gehalten:

- 14. Mai "Bundesstaatliche Ordnung"
- 28. Mai "Europäische Verfassung"

Besucherguppen in dieser Zeit:

- 16. April Auszubildende BOGESTRA 70
- 07. Mai Erich-Kästner-Schule 45
- 09. Mai Seniorenkreis Altenbochum 30
- 17. Mai Hugo-Schultz-Realschule 30
- 05. Juni Ev. Kirchengemeinde WAT 11

Termine

Sitzungswochen des Deutschen Bundestages 2005

- | | | |
|---------------------|-----------------------|---------------------------|
| 17. bis 21. Januar | 11. bis 15. April | 05. bis 09. September |
| 24. bis 28. Januar | 18. bis 22. April | 19. bis 23. September |
| 14. bis 18. Februar | 09. bis 13. Mai | 26. bis 30. September |
| 21. bis 25. Februar | 30. Mai bis 3. Juni | 17. bis 21. Oktober |
| 07. bis 11. März | 13. bis 17. Juni | 24. bis 28. Oktober |
| 14. bis 18. März | 27. Juni bis 01. Juli | 07. bis 11. November |
| | | 14. bis 18. November |
| | | 28. Nov. bis 02. Dezember |
| | | 12. bis 16. Dezember |

Für Besuche beim Deutschen Bundestag wendet Euch bitte an mein Wahlkreisbüro.

Kundgebung in Bochum

Bei Veranstaltungen zum Erhalt von industriellen Arbeitsplätzen hatte ich am Aktionstag der IG Metall die Möglichkeit, an der Belegschaftsversammlung der ThyssenKrupp-Betriebe teilzunehmen und auf einer Kundgebung zu sprechen. Den über 3.500 Demonstrierenden habe ich meine Unterstützung zugesagt und erklärt, dass beim Emissionshandel Sonderregelungen für den Stahlsektor notwendig sind, um mit dem Nationalen Allokationsplan keine Arbeitsplätze in Deutschland zu gefährden. Zugleich habe ich an alle appelliert, es nicht zuzulassen, dass man Arbeit und Umwelt gegeneinander ausspielt.

Mittlerweile ist das neue Gesetz zum Emis-



sionshandel beschlossen und der Nationale Allokationsplan steht kurz vor seiner Verabschiedung. Damit wird den Interessen der Kolleginnen und Kollegen der Stahlbranche Rechnung getragen. Ein Erfolg!

Ostermann-Film gefördert



Der 1687 in Bochum geborene Pastorensohn Heinrich Ostermann wurde 1730 in Russland in

den erblichen Grafenstand erhoben und stieg in einer phantastischen Karriere unter Zar Peter dem Großen und dessen Nachfolgern zum Vizekanzler, Außenminister und Premierminister auf.

Das Stadtarchiv wird hierüber einen Film produzieren, für den ich Gelder aus der Wirtschaft und Zuschüsse aus dem Auswärtigen Amt akquiriert habe.

Helmut Schmidt im Gespräch

Mit Alt-Bundeskanzler Helmut Schmidt konnte ich am 29. April beim Europa-Forum des Wochenmagazins DIE ZEIT im Audimax der Ruhr-Universität unter vier Augen sprechen:

Eine beeindruckende Persönlichkeit, auch und gerade im Alter von 85 Jahren.

„Lieber Helmut Schmidt, als örtlicher Bundestagsabgeordneter der SPD freue ich mich, Dich in Bochum begrüßen zu können.“ Ich bekenne mich zu meinem leichten Herzklopfen bei der Begegnung, was aber sofort schwand, als der Alt-Bundeskanzler entgegen seiner sonstigen Neigung gut gestimmt war und mir signalisierte, ich solle lauter reden, da er schlecht höre.

Helmut Schmidt freute sich, an Heinrich Deist, einen früheren Bochumer MdB und wirtschaftspolitischen Vordenker des Godesberger Programms, erinnert zu werden: „Das ist gut, dass Du Heinrich Deist erwähnst, die meisten haben ihn schon vergessen. Er war ein bedeutender Ökonom.“ Er erkundigte sich auch nach Karl



Liedtke, dem Bochumer SPD-Abgeordneten von 1965 bis 1987.

Ich erzählte Helmut Schmidt, dass Karl Liedtke zwar sieben Jahre jünger sei als er, dafür aber nicht mehr bei so guter Gesundheit. Helmut Schmidt bat mich, persönliche Grüße zu übermitteln und wünschte mir im Bundestag alles Gute.

Föderalismusdiskussion

Einladung zur Podiumsdiskussion

In Deutschland viel Neues: Gelingt die Föderalismus-Reform?

Donnerstag, 22. Juli, 18 Uhr ct
Ruhr-Universität, Audimax/Foyer

Begrüßung **Prof. Dr. Notburga Ott**
Pro-Rektorin der RUB

Referat **Prof. Dr. Hans Meyer**
Rektor a.D. der Humboldt
Universität, Sachverständiger
der Föderalismuskommission

Moderation **Prof. Dr. Uwe Andersen**
Politikwissenschaftler

Gastgeber **RUB-Rosen**
(Hochschul-Jusos) und
Axel Schäfer MdB

Anschriften

Wahlkreisbüro

Alleestraße 144
Torhaus 5
44793 Bochum
Tel.: (0234) 687 46 0
Fritzi Marie Felderhoff
Tel.: (0234) 687 46 0
Annegret Rakowski
Fax: (0234) 687 4610
E-Mail: axel.schaefer@wk.bundestag.de

Themenzeitung

Vier monatlich erscheinende Zeitschriften aus dem sozialdemokratischen Spektrum stehen in in meinem Wahlkreisbüro zur Verfügung:

- * Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte
- * Gewerkschaftliche Monatshefte
- * SWP
- * Berliner Republik ■

AGENDA 2010

Das neue "Zur Sache" Heft der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema AGENDA 2010 ist auf Anforderung erhältlich. ■

Wissen durch wikipedia

Auf der Bahnfahrt von Bochum nach Berlin las ich vor wenigen Wochen in der Wochenzeitung "Der Spiegel" über dieses faszinierende Werk *wikipedia* im Internet.

Eine Enzyklopädie, die von vielen hundert Fachleuten und interessierten Laien Schritt für Schritt erstellt wird und heute schon fast so umfangreich ist wie der Brockhaus.

Der Entstehungsprozess, die Selbstregulation und das kleine Stückchen "Anarchie" beeindruckten mich. Hier entwickelt sich mit Engagement, Können und Streitkultur ein wertvolles Gut: Wissen - frei zugänglich und eine Bereicherung für uns alle.

Ich will zum weiteren Gelingen dieses Projektes beitragen und werde mich bei meinen Themen aktiv "einklinken". Ein Blick im Internet lohnt sich:

<http://www.wikipedia.de> ■

Parlamentsbüro

Platz der Republik 1
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 77 477
Fritzi Marie Felderhoff
Tel.: (030) 227 73 402
Robert Ernecker
Fax: (030) 227 76 477
E-Mail: axel.schaefer@bundestag.de

Impressum

V.i.S.d.P.: Axel Schäfer MdB

Redaktion: Fritzi Marie Felderhoff, Annegret Rakowski und Robert Ernecker

Neuregelung der Besteuerung von Renten und Altersvorsorgeaufwendungen ab 2005

Steuerentlastung für die Bürger und mehr Generationengerechtigkeit

Durch die Zustimmung des Bundesrates wird endlich der Weg frei gemacht für die grundlegende Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen. Mit dem Gesetz reagiert die Bundesregierung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 06. März 2002, in dem die Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Besteuerung der Beamtenpensionen und der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes festgestellt wurde.

Endergebnis, dass Beiträge zum Zeitpunkt der Zahlung von der Einkommensteuer freigestellt werden und erst die darauf beruhenden Renten (z.B. Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung) besteuert werden.

Es können zukünftig also Beiträge für eine angemessene Altersvorsorge als Sonderausgaben abgezogen werden, andererseits unterliegen die darauf beruhenden Altersbezüge der Besteuerung. **Die nachgelagerte Besteuerung ist de facto ein Steuersenkungsprogramm.** Schon im Jahr 2005 werden die Bürgerinnen und Bürger um über 1 Mrd. Euro entlastet; das Entlastungsvolumen steigt dann rasch an - bis zum Jahr 2010 schon auf fast 6 Mrd. Euro. Ein sofortiger vollständiger Systemwechsel würde die öffentlichen Haushalte überfordern. Deshalb ist ein schrittweiser Übergang zum System der nachgelagerten Besteuerung bis zum Jahr 2040 vorgesehen.

Steuerliche Belastung nach dem neuen Altereinkünftegesetz 2005					
Monatliche Alterseinkünfte in Euro (Alleinstehende)					
Gesetzliche Rente	Zusätzliche Betriebsrente	Summe	EST zzgl. SoLZ (in Euro) eines Rentners nach		Differenz (in Euro)
			geltendem Recht	Summe	
1.000	0	1.000	0	0	0
	400	1.400	0	0	0
	800	1.800	0	16,67	16,67
1.300	0	1.300	0	0	0
	400	1.700	0	0	0
	800	2.100	0	39,58	39,58
1.500	0	1.600	0	1,58	1,58
	400	2.000	0	16,75	16,75
	800	2.400	0	65,75	65,75

Übergangszeit von 35 Jahren

Neu ist, dass alle gesetzlichen Renten und vergleichbare Renten ab dem Jahr 2005 zu 50 % der Besteuerung unterliegen. Dies gilt für alle, die bereits jetzt Rente beziehen ("Bestandsrenten") oder ab dem Jahr 2005 erstmalig Rente beziehen werden ("Neufälle"). Der Besteuerungsanteil wird für jeden neu hinzukommenden Rentnerjahrgang, also ab dem Jahr 2006, bis zum Jahr 2020 jährlich um jeweils 2 % angehoben, so dass bei dem Neurentnerjahrgang des Jahres 2020 schließlich 80 % dieser Renten aus Altersvorsorgeverträgen der Besteuerung zugrunde gelegt werden. Von 2020 bis 2040 steigt der Besteuerungsanteil langsamer - jährlich um einen Prozentpunkt. Nach Ablauf der Übergangszeit (2040) werden Renten und Beamtenpensionen steuerlich gleich behandelt.

Die Neuregelung geht jedoch über die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Das Ziel ist auch, den Lebensunterhalt aller Bürger im Alter in Zukunft zu sichern.

Neben einer Gleichbehandlung aller Versorgungsempfänger wird vor allem der Neugestaltung der Altersvorsorge Rechnung getragen und damit ein transparentes und gerechtes Modell geschaffen. Dank einer behutsamen, schrittweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung - über einen Zeitraum von 35 Jahren - werden Verwerfungen vermieden.

Schrittweiser Übergang zur nachgelagerten Besteuerung bedeutet Steuersenkung

Das Altereinkünftegesetz regelt die steuerrechtliche Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen neu. Vorgesehen ist der schrittweise Übergang zur nachgelagerten Besteuerung, d.h. Altersvorsorgebeiträge werden steuerlich sukzessive stärker entlastet und die darauf beruhenden Renten werden nach und nach stärker besteuert. Nachgelagerte Besteuerung bedeutet im

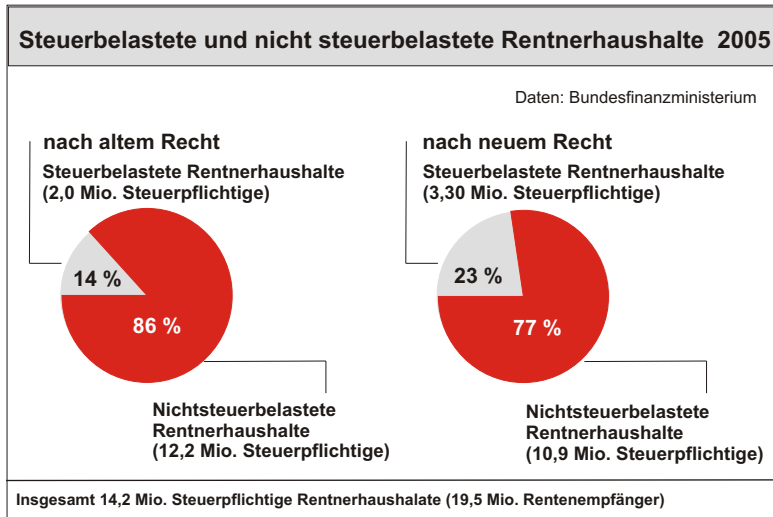
Steuerliche Belastung nach dem neuen Altereinkünftegesetz 2005					
Monatliche Alterseinkünfte in Euro (Verheiratete)					
Gesetzliche Rente	Zusätzliche Betriebsrente	Summe	EST zzgl. SoLZ (in Euro) eines Rentners nach		Differenz (in Euro)
			geltendem Recht	AltEinkG	
2.000	0	2.000	0	0	0
	800	2.800	0	0	0
	1.600	3.600	19,50	105,6	86,17
2.600	0	2.600	0	0	0
	800	3.400	0	19,17	19,17
	1.600	4.200	51,17	182,58	131,4
3.200	0	3.200	0	4,50	4,50
	800	4.000	0	77,17	77,17
	1.600	4.800	90,17	7,08	186,91

Der sich an Hand dieser Prozentsätze ergebende steuerfrei bleibende Teil der Jahresbruttorente wird auf Dauer festgeschrieben, d. h. jeder Jahrgang behält "seinen" Festbetrag, der von der Besteuerung ausgeschlossen bleibt.

Über drei Viertel der Rentner sind von den Änderungen nicht betroffen

Nach dem Gesetz sind die Bestandsrenten und Neufälle des Jahres 2005 bis zu einer Rente von rund 18.900 Euro/Jahr (rund 1.575 Euro/Monat) für Alleinstehende grundsätzlich steuerfrei. Bei Verheirateten verdoppeln sich diese Beträge.

Was heißt das in der Praxis? Die Durchschnittsrente betrug 2002 in den alten Bundesländern monatlich 750 Euro (entspricht 9.000 Euro/Jahr), in den neuen



Bundesländern 870 Euro pro Monat (10.400 Euro/Jahr). Das bedeutet, dass für Durchschnittsrenten auch künftig keine Steuer anfällt.

Drei Viertel der steuerpflichtigen Rentenbezieher werden auch nach neuem Recht nicht steuerbelastet sein. Lediglich ein Viertel (rund 3,3 Mio. steuerpflichtige Rentnerhaushalte mit erheblichen zusätzlichen Einkünften, z.B. aus Vermietung und Verpachtung oder aus Kapitaleinkünften) werden nach neuem Steuerrecht steuerbelastet sein. Bereits nach geltendem Recht sind zwei Mio. Rentner steuerbelastet.

Änderungen bei Beamten Werkspensionen sowie den übrigen Einkünften

Da nach Ablauf der Übergangsphase für die Besteuerung (2040) Beamtenpensionen und Renten steuerrechtlich gleich zu behandeln sind, werden der Versorgungsfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Beamtenpensionen und Werkspensionen sowie der Altersentlastungsbetrag für übrige Einkünfte in angepasster Form fortgeführt und schrittweise für jeden ab 2006 neu in Ruhestand tretenden Jahrgang in dem Maße verringert, in dem die Besteuerungsanteile der Leibrenten erhöht werden. Diese Beträge werden für jeden Jahrgang festgeschrieben.

Steuerfreiheit von Beiträgen zur privaten Altersvorsorge

Ab 2005 werden auf der Seite der Aufwendungen für die Altersvorsorge 60 % der Vorsorgeaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung - und zwar Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil - durch die Neuregelung des Sonderausgabenabzugs von einer Einkommensteuerbelastung freigestellt, bis maximal 60 % von 20.000 Euro pro Jahr, d.h. 12.000 Euro. Dies entspricht einem Abzugsvolumen von monatlich 500 Euro. Um sicherzustellen, dass durch die Systemumstellung niemand schlechter gestellt wird, ist eine so genannte Günstigerprüfung vorgesehen, d.h. altes Recht geht vor neuem Recht.

Der steuerfreie Anteil der Altersvorsorgeaufwendungen steigt sukzessive bis zum Jahr 2025 jedes Jahr um zwei Prozentpunkte bis auf 100 % der Höchstgrenzen von 20.000 Euro. Das bedeutet, dass Altersvorsorgeaufwendungen im Rahmen der Höchstgrenze bereits im Jahr 2025 zu 100 % steuerfrei sind, die Besteuerung von 100 % der Renten jedoch erst 15 Jahre später wirksam wird und damit insgesamt eine Steuerentlastung der Bürger erfolgt. Die finanziellen Spielräume für die heute Erwerbstätigen werden durch die Steuerfreistellung der Altersvorsorgeaufwendungen bereits im Jahr 2005 um 1,9 Mrd. Euro erweitert und steigen jährlich um ca. 1 Mrd. Euro an.

Im Jahr 2010 beträgt die Entlastung der heute Aktiven schon mehr als 6 Mrd. Euro. Dadurch, dass die Besteuerung von Renten nur schrittweise ansteigt bei gleichzeitiger Verbesserung der Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen, wird eine Doppelbesteuerung in nahezu allen Fällen vermieden. In außergewöhnlichen Fällen können Renterinnen und Rentner, die über mindestens zehn Jahre Rentenbeiträge in Höhe eines Betrags oberhalb des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet haben, für die auf diesen Beiträgen beruhenden Renten die günstige Besteuerung mit dem Ertragsanteil wählen.

Rückführung steuerlicher Privilegien der Kapitallebensversicherungen

Das Steuerprivileg für Kapitallebensversicherungen (Sonderausgabenabzug, Steuerfreiheit der Erträge bei längerer Laufzeit) wird für Neuverträge abgeschafft. Die Erträge von Kapitallebensversicherungen, die ab dem Inkrafttreten der Neuregelung im Januar 2005 abgeschlossen werden, werden künftig zur Hälfte besteuert, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren hat und die Auszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt. ■